Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1229**

15. Wahlperiode 25. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/520 –

Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG)

A. Problem

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Eignungsuntersuchungen der Verwaltungsdaten und ggf. ihre Verwendung zur Ablösung von Primärstatistiken. Die statistische Verwendung von Verwaltungsdaten hat gegenüber Primärerhebungen eine Reihe von Vorteilen, z. B. Entlastung der Wirtschaft von Berichtspflichten und Kosteneinsparungen in den statistischen Ämtern.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand (in Euro)

	Einmalig	Jährlich
Bund	119 407	245 422
Länder	71 810	2 000 622
Verbundprogrammierung in Bund und Ländern	267 540	
Insgesamt	**458 757**	**2 246 044**

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft wird durch diesen Gesetzentwurf nicht belastet. Unter den Prämissen, dass die Verwaltungsdaten für die im Gesetz genannten Wirtschaftsstatistiken verwendet und die Primärerhebungen insoweit ersetzt werden können, entfielen die Berichtslasten der Wirtschaft; diese belaufen sich unter der Annahme, dass die Beantwortung etwa eine halbe Stunde dauert und Kosten zwischen 9 und 19 Euro verursacht, auf insgesamt bis zu 18 Mio. Euro jährlich. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind hiervon jedoch nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/520 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Gudrun Kopp**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/520 wurde in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 21. Sitzung am 25. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und abgeschlossen. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/ CSU angenommen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Verwendbarkeit von bestimmten Verwaltungsdaten zu prüfen. Bei den Verwaltungsdaten handelt es sich zum einen um die zu besteuernden Umsätze aus den Verfahren der Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung und zum anderen um die Daten der Beschäftigten bei der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Damit sollen Konjunkturstatistiken erstellt werden, die zurzeit von den Unternehmen auf deren eigene Kosten abgefragt werden (sog. Primärerhebung). Das Gesetz ist bis 2008 begrenzt und regelt die Übermittlung der o. g. Verwaltungsdaten von Finanzämtern und der Bundesanstalt für Arbeit an die statistischen Ämter sowie deren Nutzung und Verarbeitung. Bei erfolgreicher Durchführung des Gesetzes sollen die Datenerhebungen bei den Unternehmen eingestellt und durch die Verwendung der Verwaltungsdaten ersetzt werden (sog. Sekundärerhebung).

III. Ausschussberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, der Gesetzentwurf bringe datenschutzrechtliche Probleme mit sich und führe zu zusätzlichen Kosten, ohne dass ein konkreter Bürokratieabbau ersichtlich sei.

Nach Auffassung der Mitglieder der **Fraktion der FDP** stellt der Gesetzentwurf einen sinnvollen Ansatz zum Bürokratieabbau dar. Allerdings müsse das Einvernehmen mit den Ländern hergestellt werden.

Die Vertreter der **Bundesregierung** erklärten, dass eine Lösung eine Verständigung mit den Ländern voraussetze.

Berlin, den 25. Juni 2003

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333